

Beantragung der Corona-Soforthilfe

Bewilligungs- und Vollzugsbehörde ist das Regierungspräsidium Kassel

Die Beantragung der Soforthilfe Hessen soll ab Montag, den 30. März 2020 möglich sein*

» **Link zum Antrag: www.rpksh.de/coronahilfe**  «

**Bitte beachten Sie, dass es aufgrund der erhöhten Anzahl der Aufrufe zu Überlastungen und Verzögerungen auf der Antragsseite kommen kann.*

Die Hessische Landesregierung hat ein Soforthilfsprogramm aufgelegt: Gewerbliche Unternehmen und Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft (ausgenommen Primärerzeugung), Sozialunternehmen, sowie Selbstständige, Soloselbstständige und Angehörige der Freien Berufe, die sich unmittelbar infolge der Corona-Pandemie in einer existenzbedrohenden wirtschaftlichen Lage befinden und massive Liquiditätsengpässe erleiden, werden mit einem einmaligen, nicht rückzahlbaren Zuschuss unterstützt.

Wer wird unterstützt?

Anträge können von gewerblichen Unternehmen, Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft (ausgenommen Primärerzeugung), Sozialunternehmen in der Rechtsform einer GmbH, die vom Finanzamt als steuerbegünstigte (gemeinnützige) Körperschaft im Sinne des § 5 Absatz 1 Nr. 9 KStG anerkannt wurden, sowie Selbstständigen, von Soloselbstständigen und von Angehörigen der Freien Berufe, einschließlich Künstler/innen mit bis zu 50 Beschäftigten (Vollzeitäquivalente) gestellt werden, mit Hauptsitz des antragstellenden Unternehmens bzw. Wohnsitz der antragstellenden Einzelperson in Hessen. In Anlehnung an eine Definition der EU in Bezug auf kleine und mittlere Unternehmen (KMU) verstehen wir als Unternehmen „jede Einheit, unabhängig von ihrer Rechtsform, die eine wirtschaftliche Tätigkeit ausübt.“ Hierzu zählen auch gemeinnützige Sozialunternehmen, sofern diese aktiv am Wirtschaftsleben teilnehmen.

Was wird unterstützt?

Die Soforthilfe soll die hessischen Wirtschaftsakteure, die unverschuldet infolge der Corona-Virus-Pandemie in eine existenzgefährdende wirtschaftliche Situation bzw. in massive Liquiditätsengpässe geraten sind und diesen Liquiditätsengpass nicht aus eigener Kraft ausgleichen können, unterstützen. Daher soll ein einmaliger nicht rückzahlbarer Zuschuss für einen Zeitraum von drei Monaten gewährt werden.

Dieser Zuschuss zur Sicherung der wirtschaftlichen Existenz und Überbrückung von akuten Liquiditätsengpässen, kann z.B. für laufende Betriebskosten wie Mieten, Kredite für Betriebsräume, Leasingraten u.Ä. verwendet werden.

Liquiditätsengpässe oder Umsatzeinbrüche, die bereits vor dem 11. März 2020 entstanden sind, sind allerdings nicht förderfähig.

Der Zuschuss ist ertragsteuerlich in dem Jahr zu berücksichtigen in dem er nach den steuerlichen Einzelgesetzen entstanden ist. Der Zuschuss ist als echter Zuschuss nicht umsatzsteuerbar.

Wie wird gefördert?

Die Soforthilfe ist gestaffelt nach der Zahl der Beschäftigten (in Vollzeitäquivalenten) und beträgt bis zu:

Bis zu 5 Beschäftigte: 10.000 Euro für drei Monate,

Bis zu 10 Beschäftigte: 20.000 Euro für drei Monate,

Bis zu 50 Beschäftigte: 30.000 Euro für drei Monate.

Teilzeitbeschäftigte sind in Vollzeitäquivalente umzurechnen. Zur Umrechnung von Teilzeitkräften und 450 Euro-Jobs in Vollzeitäquivalente:

Mitarbeiter bis 20 Stunden = Faktor 0,5

Mitarbeiter bis 30 Stunden = Faktor 0,75

Mitarbeiter über 30 Stunden = Faktor 1

Mitarbeiter auf 450 Euro-Basis = Faktor 0,3

Die Obergrenze für die Höhe der Förderung entspricht dem unmittelbar infolge der Corona-Virus-Pandemie verursachten Liquiditätsengpass oder entsprechenden Umsatz einbruch, maximal jedoch den oben genannten Förderhöchstbeträgen.

Die Anzahl der Beschäftigten ergibt sich aus der Berechnung der Vollzeitäquivalente, die anhand der Regelungen der Definition der EU in Bezug auf kleine und mittlere Unternehmen (KMU) erfolgt.

Wo kann der Antrag gestellt werden?

Das Antragsverfahren ist einstufig. Anträge auf Förderung können über eine Online-Antragsplattform an das Regierungspräsidium Kassel gerichtet werden.

Das ist ab Montag, 30. März 2020 möglich

Die Prüfung des Antrages und Auszahlungen erfolgen durch das Regierungspräsidium Kassel als antragsbearbeitende Stelle.

Das Regierungspräsidium Kassel entscheidet über die Förderfähigkeit. Es können nur vollständige eingegangene Anträge berücksichtigt werden. Insbesondere ist die Steuernummer und bei Personen- und Kapitalgesellschaften die Steuernummer der Gesellschaft anzugeben. Die aufgrund der Corona-Virus-Pandemie entstandene existenzbedrohliche Wirtschaftslage bzw. die Liquiditätsengpässe sind auf den amtlich vorgesehenen Online-Antragsformularen zu begründen und zu bestätigen.

Bitte gehen Sie nur auf die Internetseite des Regierungspräsidiums Kassel, wenn Sie tatsächlich die Soforthilfe benötigen. Es ist davon auszugehen, dass sehr viele Unternehmen gleichzeitig einen Antrag stellen wollen, darum soll das System nicht unnötig überlastet werden.

Unterstützung durch die IHK

Anträge können Sie nur beim Regierungspräsidium Kassel stellen. Für Fragen zum Antragsprozess (Information und Beratung) stehen wir als Industrie- und Handelskammer Ihnen zur Verfügung. Wenden Sie sich dazu bitte an: kifel@giessen-friedberg.ihk.de

Erreichbarkeit der IHK

Bitte haben Sie Verständnis, dass Sie uns in der jetzigen Situation nicht immer sofort direkt telefonisch erreichen. Wir wissen um die Dringlichkeit Ihrer Anliegen und geben unser Bestes, um alle Fragen schnellstmöglich zu beantworten. Versuchen Sie es erneut telefonisch oder schreiben Sie uns eine E-Mail an kifel@giessen-friedberg.ihk.de. Unsere Kolleginnen und Kollegen melden sich zeitnah. Für aktuelle Informationen besuchen Sie bitte regelmäßig unsere Sonderseite www.ihkgifb.de/corona.

Ihre Ansprechpartner:

Regierungspräsidium Kassel Tel.: 0561 106 0

Hessische Industrie - und Handelskammern

IHK Darmstadt Rhein Main: 061518711950 [mitgliederbetreuung@darmstadt.ihk.de](mailto:mitgliederbetreuung@ darmstadt.ihk.de)

IHK Frankfurt am Main: Service-Center 069 2197-1280 info@frankfurt-main.ihk.de

IHK Fulda: 0661 284-0 info@fulda.ihk.de

IHK Gießen-Friedberg: 0641 7954 0 zentrale@giessen-friedberg.ihk.de

IHK Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern 06181 9290-0 info@hanau.ihk.de

IHK Kassel-Marburg 0561 7891-0 info@kassel.ihk.de

IHK Lahn-Dill: 02771 842-0 info@lahndill.ihk.de

IHK Limburg: 06431 210-0 info@limburg.ihk.de

IHK Offenbach am Main: Kundenzentrum 069 8207 - 0 service@offenbach.ihk.de

IHK Wiesbaden: 0611 1500-0 info@wiesbaden.ihk.de

Hessische Handwerkskammern

Handwerkskammer Kassel: 0561 / 7888 154 betriebsberatung@hwk-kassel.de

Handwerkskammer Wiesbaden: Tel 0611/136-169 ingvar.deist@handwerk-hessen.de

Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main: 069-9 7172818 service@hwk-rhein-main.de

Kontakt

Beate Hammerla

Geschäftsfeld: Existenzgründung und Unternehmensförderung

Position: Geschäftsführer / Leiter des Geschäftsbereiches

Aufgabengebiet: Existenzgründungsberatung, Unternehmensnachfolge, Innovations- und Technologiepolitik, Wirtschaftsförderung

[06031 609 2500](tel:060316092500)

06031 609 52500 (Fax)

hammerla@giessen-friedberg.ihk.de

Freya Ruth

Geschäftsfeld: Innovation und Umwelt

Position: Stv. Leiterin des Geschäftsbereiches

Aufgabengebiet: Finanzierung, Kredite, Beteiligungen, Schutzrechte, Vertrieb

[06031 609 2505](tel:060316092505)

06031 609 52505 (Fax)

ruth@giessen-friedberg.ihk.de

Andrea Bette

Geschäftsfeld: Innovation und Umwelt

Position: Fachreferentin

Aufgabengebiet: Fördermittel, CE-Kennzeichnung, Technologietransfer, Innovationsmanagement

[+49 6031 609 2520](tel:+4960316092520)

+49 6031 609 52520 (Fax)

bette@giessen-friedberg.ihk.de

Vitalis Kifel

Geschäftsfeld: Innovation und Umwelt

Position: Fachreferent

Aufgabengebiet: Existenzgründungsberatung

[06031 609 2515](tel:060316092515)

06031 609 52515 (Fax)

kifel@giessen-friedberg.ihk.de

Weitere Informationen



[Corona-Checkliste: Liquidität sichern](#)
(Nr. 4747480)

Kontaktinformationen

IHK Gießen-Friedberg
Lonystraße 7
35390 Gießen

Telefon: 0641 7954-0

E-Mail: zentrale@giessen-friedberg.ihk.de



Partner im Netzwerk
IHK24.de

© IHK Gießen-Friedberg

Für die Richtigkeit der in dieser Website enthaltenen Angaben können wir trotz sorgfältiger Prüfung keine Gewähr übernehmen.